

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 1 von 9
	Datum der Erstellung: 1-3-2023
	Überarbeitet am: 1-5-2025
	Gemäß: EG 1907/2006

LavaPox Basis-Naturel, B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Markenname	: LavaPox Basis-Naturel, B
Chemischer Name	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Synonymen	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
CAS Nummer	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
EG Nummer	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
REACH-Registrierungsnummer	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
UFI	: Q8XU-55XM-S993-NWHS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / de Zubereitung	: Chemisches Produkt für Bau und Industrie. Verwendung nur in Industrieanlagen und zu gewerblichen Zwecken.
Verwendungssektor	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Produktkategorie	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Verwendungen, von denen abgeraten wird	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	: Cemcolori Nederland BV Jan Poelsweg 20 5813 BN Ysselsteyn T +31 (0)6 4720 3646 verkoop@cemcolori.nl www.cemcolori.de
----------------------	---

1.4 Notrufnummer	: +49 61 31 / 19 24 0 (Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, 24 h in Deutsch und Englisch)
------------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	: Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411
--	---

2.2 Kennzeichnungselemente

Elemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm	: GHS07, GHS096
Signalwort	: Achtung



Gefahrenhinweise	: H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	: 2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2-[[2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl]oxirane Oxiran (Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)
Sonstige Angaben	: P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz / Gehörschutz tragen. P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

LavaPox Basis-Naturel, B

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

PBT bzw. vPvB

PBT

zPzB

: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemischer Name	CAS Nummer	EINECS	Index Nummer	REACH Nummer	%	Gefahrenhinweise (CLP 1272/2008)
2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane	1675-54-3	216-823-5	603-073-00-2	01-2119456619-26	50 - 75	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H319 H317 H411
Reaction mass of 2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2-[(2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl]oxirane	-	701-263-0	-	01-2119454392-40	10 - 25	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H317 H411
Oxiran (Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	68609-97-2	271-846-8	603-103-00-4	01-2119485289-22	10 - 25	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H315 H317

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

Chemischer Name	CAS Nummer	EINECS	%	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE
2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane	1675-54-3	216-823-5	50 - 75	dermaal: LD50 = 23000 mg/kg; oraal: LD50 = 15000 mg/kg Skin Irrit. 2; H315: >= 5 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 5 - 100
Reaction mass of 2,2'-[methylenbis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2,2'-[methylenbis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2-[(2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl]oxirane	-	701-263-0	10 - 25	dermaal: LD50 = > 2000 mg/kg; oraal: LD50 = > 5000 mg/kg
Oxiran (Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)	68609-97-2	271-846-8	10 - 25	dermaal: LD50 = > 10000 mg/kg

Gesamttext von jeder Gefahrenandeutung ist ersichtlich in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

- | | |
|-------------------|---|
| Nach Hautkontakt | : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. |
| Nach Augenkontakt | : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| Nach Verschlucken | : Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|-------------------|-----------------------------|
| Nach Einatmen | : Allergische Erscheinungen |
| Nach Hautkontakt | : Allergische Erscheinungen |
| Nach Augenkontakt | : Allergische Erscheinungen |
| Nach Verschlucken | : Allergische Erscheinungen |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO ₂), Trockenlöschmittel |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasser im Vollstrahl |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- : Im Brandfall können, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide (NO_x) entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- : Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Kanalisation abdecken. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- : Information in Sache sicherer Anwendung, siehe Kapitel 7
Information in Sache persönlicher Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8
Information in Sache Bergung, siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- : Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien,

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 4 von 9
	Datum der Erstellung: 1-3-2023
LavaPox Basis-Naturel, B	Überarbeitet am: 1-5-2025
	Gemäß: EG 1907/2006

chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Die Straßenkleidung muss getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahrt werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.
- Fernhalten von Nahrungs.
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
- Vor Frost schützen.
- Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

- : GISCODE/Produkt-Code: RE20

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufliche Exposition und nationale biologische Grenzwerte

- : Name: Bisfenol A diglycidylether (resp. fractie)
- CAS: 1675-54-3
- mg/m³: 5
- Kategorie: TGG 8 Stunde
- Herkunft: Privat

DNEL-/DMEL-Werte

- : Name: 2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane
- CAS: 1675-54-3
- Expositionsweg: -
- Wirkung: -
- Wert: -
- Name: Oxiran (Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)
- CAS: 68609-97-2
- Expositionsweg: Dermal
- Wirkung: Systemisch
- Wert: 3,9 mg/kg lg/dag
- Name: Oxiran (Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)
- CAS: 68609-97-2
- Expositionsweg: Inhalative
- Wirkung: Systemisch
- Wert: 13,8 mg/m³

PNEC-Werte

- : Name: Oxiran (Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)
- CAS: 68609-97-2
- Süßwasser: 0,0072 mg/l
- Meerwasser: 0,00072 mg/l
- Süßwassersediment: 66,77 mg/kg
- Meeressediment: 6,677 mg/kg
- Boden: 80,12 mg/kg

LavaPox Basis-Naturel, B

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen

- : Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Individuelle Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen

- a) Augen- / Gesichtsschutz : Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz Sprühverfahren: Gesichtsschutz tragen.
- b) Handschutz : Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk), Butylkautschuk. DIN-/EN-Normen DIN-/EN-Normen EN ISO 374. Handschuhe nur einmal verwenden. Bei Abnutzung ersetzen! Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
- c) Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Arbeitskleidung tragen. Die Art der persönlichen Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Sprühverfahren: Chemikalienschutzanzug.
- d) Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Sprühverfahren: Geeigneten Atemschutz verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Form : Flüssig
- Farbe : Transparent
- Geruch : Charakteristisch
- Geruchsschwelle : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
- pH-Wert : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
- Schmelzpunkt / Schmelzbereich : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
- Siedepunkt / Siedebereich : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
- Flammpunkt : >95 °C
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
- Untere / Obere Explosionsgrenzen : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
- Dampfdruck : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
- Dichte : Bei 23 °C: 1,1 g/cm³
- Dampfdichte : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
- Relative Dichte : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser : Nicht bzw. wenig mischbar.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
- Entzündungstemperatur : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur : Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
- Zersetzungstemperatur : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
- Viskosität
 - Dynamisch : ~ 900 mPa·s
 - Kinematisch : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
- Lösungsmittelgehalt
 - Organisches Lösungsmittel : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
 - Wasser : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
 - VOC (EG) : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

Volumen der festen Bestandteile : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
9.2 Sonstige Angaben : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Reaktionen mit Amine, Säure, Alkalien (Laugen).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung auf die Haut /Hautreizung : Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt..

Toxizität bei wiederholter Anwendung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Informationen : Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane; Reaction mass of 2,2'- [methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl}oxirane; Oxiran (Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)) Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen, mit chronischer Auswirkung auftreten..

Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Sonstige Angaben : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

Aquatische Toxizität : Name: 2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane
CAS: 1675-54-3
Aquatische Toxizität: Akute Fischtoxizität
Dosis: LC50 2,0 mg/l
[h] | [d]: 96 h
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenboogforel)
Name: 2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane
CAS: 1675-54-3
Aquatische Toxizität: Akute Crustaceatoxizität
Dosis: EC50 1,8 mg/l
[h] | [d]: 48 h
Spezies: Daphnia magna (grote watervlo)

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 7 von 9
	Datum der Erstellung: 1-3-2023
LavaPox Basis-Naturel, B	Überarbeitet am: 1-5-2025
	Gemäß: EG 1907/2006

	Name: Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl}oxirane Aquatische Toxizität: Akute Fischtoxizität Dosis: LC50 2,54 mg/l [h] [d]: 96 h Aquatische Toxizität: Akute Algentoxizität Dosis: ErC50 1,8 mg/l [h] [d]: 72 h Aquatische Toxizität: Akute Crustaceatoxizität Dosis: EC50 2,55 mg/l [h] [d]: 48 h
Chronische Toxizität	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial	: Name: 2,2'-[(1-methylethylidene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane CAS: 1675-54-3 Log Pow: 3,242 Name: Reaction mass of 2,2'-[methylenebis(2,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2,2'-[methylenebis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bis(oxirane) and 2-({2-[4-(oxiran-2-ylmethoxy)benzyl]phenoxy)methyl}oxirane Log Pow: 3,6
12.4 Mobilität im Boden	: Verhalten in der Kläranlage: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar Allgemeine Informationen: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger der der zuständigen Behörde zu ermitteln.
13.2 Sonstige Angaben	: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	
ADR, ADN, IMDG, IATA	: UN 3082
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, ADN, IMDG, IATA	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (epoxy resin)
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA	: 9
14.4 Verpackungsgruppe	

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 8 von 9
	Datum der Erstellung: 1-3-2023
	Überarbeitet am: 1-5-2025
	Gemäß: EG 1907/2006

LavaPox Basis-Naturel, B

ADR	: Verpackungsgruppe: III Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6 Sondervorschriften: 274, 335, 375, 601 Begrenzte Menge (LQ): 5L Freigestellte Menge: E1 Beförderungskategorie: 3 Gefahrnummer: 90 Tunnelbeschränkungscode: -
ADN	: Verpackungsgruppe: III Gefahrzettel: 9 Klassifizierungscode: M6 Sondervorschriften: 274, 335, 375, 601 Begrenzte Menge (LQ): 5L Freigestellte Menge: E1
IMDG	: Verpackungsgruppe: III Gefahrzettel: 9 Marine pollutant: Ja Sondervorschriften: 274, 335, 969 Begrenzte Menge (LQ): 5L Freigestellte Menge: E1 EmS: F-A, S-F
IATA	: Verpackungsgruppe: III Gefahrzettel: 9 Sondervorschriften: A97, A158, A197 Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 KG G Passenger LQ: Y964 Freigestellte Menge: E1 IATA- Verpackungsanweisung – Passenger: 964 IATA-Maximale Menge: 450 L IATA- Verpackungsanweisung – Cargo: 964 IATA Maximale Menge: 450 L

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant : Ja, (epoxy resin)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sonstige Angaben : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

Sonstige Angaben : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH (EG 1907/2006)

- Liste des Ministeriums von krebserregenden Stoffen
: Keines der Bestandteile ist gelistet
- Liste des Ministeriums von mutagenen Stoffen
: Keines der Bestandteile ist gelistet
- Nicht-begrenzte Liste der für die Vortpflanzung giftige Stoffe - Fruchtbarkeit
: Keines der Bestandteile ist gelistet
- Nicht-begrenzte Liste der für die Vortpflanzung giftige Stoffe - Entwicklung
: Keines der Bestandteile ist gelistet

- e) Nicht-begrenzte Liste der für die Vortpflanzung giftige Stoffe -
Stillen : Keines der Bestandteile ist gelistet
- f) Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe (ZZS) -
 : Keines der Bestandteile ist gelistet
- g) Liste der potenziell sehr besorgniserregenden Substanzen -
 : Keines der Bestandteile ist gelistet
- Gefährliche Stoffe die nicht namentlich erwähnt werden - Beilage 1
 : Keines der Bestandteile ist gelistet

Bundesvorschriften : **EU-Vorschriften**
Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): intrag 3, Eintrag 75
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: < 140 g/l (A+B)
Unterkategorie nach 2004/42/EG: Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die odenbehandlung -
Beschichtungsstoffe auf Wasserbasis, VOC-Grenzwert: 140 g/l
Nationale Vorschriften
Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Wassergefährdungsklasse : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Chemische Sicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Empholene Einschränkung der Verarbeitung

: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

16.2 Legende

RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Civil Aviation Organisation" (IATA)
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC:	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
VwVwS:	Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen

16.3 Referenz und Quellen

: Sicherheitsdaten für Bestandteile, eur-lex.europa.eu

16.4 Andere Info und Disclaimer

Diese Daten sind auf Basis unserer jetzigen Kenntnisse. Sie sind aber keine Garantie für die Produkteigenschaften und beinhalten keine rechtliche Gewähr.